

SICHERHEIT BEI CHEMINÉE UND KAMINOFEN

Feuerungen, die längere Zeit nicht in Betrieb waren, vor dem Anfeuern durch den/die Kaminfeger/-in überprüfen lassen.

Nie flüssige Anzündhilfen wie Brennspritus oder Benzin verwenden.

Beim Betrieb der Feuerungsanlage sicherstellen, dass jederzeit genügend Verbrennungsluft zur Verfügung steht.

Nur unbehandeltes, trockenes Holz verbrennen, welches mindestens 24 Monate gelagert wurde. Abfall verbrennen verboten.

Nie zu grosse Mengen Holz auf einmal verbrennen. Ofen nicht im Dauerbetrieb nutzen.

Achtung Funkenwurf: Brennbares mindestens 1 Meter vom Feuer entfernen.

Asche vor der Entsorgung mindestens 48 Stunden in feuerfestem Behälter auf nicht brennbarem Untergrund auskühlen lassen.

Mehr Infos: bfb-cipi.ch/sicher-feuern



BFB
Beratungsstelle für Brandverhütung
Eine Initiative der Vereinigung Kantonalen Gebäudeversicherungen VKG



Kaminfeger Schweiz
Ramoneur Suisse
Spazzacamino Svizzero